

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Staatstheater

Oldenburgisches Staatstheater Oldenburgisches Staatstheater

[Oldenburg], 1938/39 - 1943/44; damit Ersch. eingest

05.11.1941 - Ivo Braak: Sluderi.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7068

5. Nov. 1941



SLUDERI

Een ernsthaftig Spill in veer Optög

von Dr. Ivo Braak

Inszenierung: Arthur Schmiedhammer / Bühnenbild: Otto Wachsmuth

lllen
en St
ichke
ent

ichte des Schauspielerstandes

ern, daß sie sich eine ganze Truppe von Schauspielers
einen dieser Sklaven. Was geschieht? Dann wird der
egen eines Kriminalverbrechens angeklagt, sondern nur
beigebracht dem Eigentümer der Sklaventruppe. Der
s wenn er eine Ziege, eine Gans oder ein Maultier aus
s solchem Sklavenstand der Schauspieler werden alle

Entnimmt man, daß die Sitte, die Schauspieler mit
ardieren, sich eingebürgert hatte. Die Geschosse wurden
Weiber. Darum ordnete Ludwig XIV., der seine Schauspieler
einen Tag ins Gefängnis wanderte, wer mit Steinen und

Mitte des siebzehnten Jahrhunderts als erste Frau das
in Ungeheuer genannt, das „nicht wert sei, der menschs
Selbst König Karl II. von England wurde verflucht,
den Schutz nicht versagte.

ers hatte einer Kollegin eine Puderquaste an den Kopf
eige Haft in einem Kanzleizimmer absitzen.

Wann Anrechtsplatz?

ann nicht — jetzt ist es noch Zeit!

Wahrnehmen auch Sie ein Anrecht!

ermittelt Ihnen den preiswertesten Theaterbesuch.
agaren viel Zeit, Mühe und Geld,
n Sie einen Dauerplatz mieten.

Oldenburger Platzmieter in dem Staatstheater

ch die Theaterkasse entgegen

Aus der Geschichte des Schauspielerstandes

Es ist Regel bei den reichen Römern, daß sie sich eine ganze Truppe von Schauspielersklaven halten. Es tötet jemand einen dieser Sklaven. Was geschieht? Dann wird der Totschläger oder Mörder nicht wegen eines Kriminalverbrechens angeklagt, sondern nur wegen güterrechtlicher Schädigung, beigebracht dem Eigentümer der Sklaventruppe. Der Totschläger muß Ersatz leisten, als wenn er eine Ziege, eine Gans oder ein Maultier aus einem Gespann getötet hätte. Aus solchem Sklavenstand der Schauspieler werden alle anderen Rechtsregeln abgeleitet.

Aus der Chronik des Jahres 1692 entnimmt man, daß die Sitte, die Schauspieler mit faulen Eiern und Äpfeln zu bombardieren, sich eingebürgert hatte. Die Geschosse wurden bald weniger nahrhaft und gefährlicher. Darum ordnete Ludwig XIV., der seine Schauspieler ehrte, an, daß auf ein Jahr und einen Tag ins Gefängnis wanderte, wer mit Steinen und Pulver auf die Bühne schoß.

Fräulein Coleman, die um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts als erste Frau das englische Theater betrat, wurde ein Ungeheuer genannt, das „nicht wert sei, der menschlichen Gesellschaft anzugehören“. Selbst König Karl II. von England wurde verflucht, weil er dieser mutigen Dame seinen Schutz nicht versagte.

Eine Dame des Berliner Hoftheaters hatte einer Kollegin eine Puderquaste an den Kopf geworfen. Sie mußte dafür zwei Tage Haft in einem Kanzleizimmer absitzen.

Haben Sie schon **einen Anrechtsplatz?**

Wenn nicht – **jetzt ist es noch Zeit!**
Übernehmen auch Sie ein Anrecht!

Es vermittelt Ihnen den preiswertesten Theaterbesuch.
Sie sparen viel Zeit, Mühe und Geld,
wenn Sie einen Dauerplatz mieten.

In der Spielzeit 1941/42

**jeder Oldenburger Platzmieter
in seinem Staatstheater**

Anmeldungen nimmt täglich die Theaterkasse entgegen